

Verbindliche Anmeldung für ein Sportticket



Bitte Personalausweis, Studierendenausweis/
Beschäftigungsnachweis vorzeigen

UNISPORT-TEAM

- Anmeldung angenommen: _____
 Status geprüft: _____
 Anmeldung eingegeben: _____
 Buchungsbestätigung verschickt: _____

STATUS

GAST (15 €) Sportticket für Geflüchtete
in studienvorbereitenden Kursen an der UzK.

Universität zu Köln

PERSÖNLICHE DATEN

Name, Vorname _____ weiblich männlich
Straße _____
PLZ Ort _____ (bitte aktuelle deutsche Adresse angeben)
Telefon/Handy _____ / _____ (Beschäftigte: dienstl. Durchwahl _____)
E-Mail (Pflichtfeld) _____ @ _____

Erteilung einer EINZUGSERMÄCHTIGUNG und eines SEPA-Lastschriftmandats

Bankverbindung IBAN: _____
BIC: _____
Kontoinhaber: _____

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige die Universität zu Köln widerruflich, die von mir zu entrichtende Zahlung bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einmalig einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Universität zu Köln, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Universität zu Köln gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungsempfängers: Universität zu Köln, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE07ZZZ00000262713

Anschrift des Zahlungsempfängers: Albertus-Magnus-Platz in 50923 Köln

*Gäste, Beschäftigte und Studierende anderer Hochschulen geben mit ihrer Unterschrift folgende rechtsverbindliche Erklärung ab:

Ich nehme als Gast am Programm von **UniSport²** teil. Ich bin darüber informiert und damit einverstanden, dass die Universität zu Köln und die Deutsche Sporthochschule Köln keinerlei Haftung für Körper- und Sachschäden übernehmen. Sollte ich bei der Teilnahme am Programm von **UniSport²** durch Mitglieder oder Angehörige staatlicher Kölner (Fach-) Hochschulen geschädigt werden, so haften diese nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die Teilnahmeregelungen (siehe Rückseite) des Universitätssports der Universität zu Köln und der Deutschen Sporthochschule Köln erkenne ich in der gültigen Fassung an. Mir ist bekannt, dass die Daten dieser Anmeldung maschinell gespeichert werden.

Köln, Datum _____ Unterschrift des Zahlungspflichtigen _____

Teilnahmeregelungen

Teilnahmeberechtigte Personen:

Alle Studierenden und Beschäftigte von (Fach-)Hochschulen sind zur Teilnahme an den Veranstaltungen von *UniSport²* berechtigt. Gäste (Mindestalter 16 Jahre) können nach Maßgabe vorhandener Kapazitäten teilnehmen. Für das UniFit (www.unifit-koeln.de) gelten Sonderregelungen.

ZweithörerInnen, GasthörerInnen und Seniorenstudierende:

GasthörerInnen und Seniorenstudierende haben nicht den Status ordentlicher Studierender und werden zu den Gästen zugeordnet. Zweithörer zählen zu Studierenden anderer Hochschulen.

Sportticket:

Sporttickets sind für ein Semester (Vorlesungszeit und vorlesungsfreie Zeit) gültig. Die Tickets werden mit einem Barcode versehen und sind nicht übertragbar. Sie berechtigen nicht zum Zutritt einer *bestimmten* Veranstaltung. Das Ticket ist bei jedem Besuch einer von *UniSport²* angebotenen Veranstaltung mitzuführen und dem Kontrollpersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Im UniSportZentrum dient der Barcode dem Einlass über das Drehkreuz. Bei Missbrauch kann der Inhaber des Tickets vom gesamten Sportangebot ausgeschlossen werden!

Ticketverlust: Bei Erstellung eines Ersatztickets wird eine Verwaltungsgebühr von € 5,- erhoben.

Allgemeine Kursregelungen:

Der Zugang zu den meisten Veranstaltungen ist ohne weitere formale Anmeldung (Einschreibung) und noch während des Semesters möglich (Ausnahmen: siehe Kurserläuterungen).

Kurse mit erwartungsgemäß hohen Teilnehmerzahlen können einer Zulassungsbeschränkung unterliegen (Online-Anmeldung, Anmeldung oder Regelung durch den ÜL).

Alle Veranstaltungen werden nur dann durchgeführt, wenn die vorgeschriebene Mindestzahl von zehn TeilnehmerInnen erreicht wird. Ausnahmen werden von den Verantwortlichen genehmigt. Pünktliches Erscheinen ist Voraussetzung!

Der Zutritt zu den Indoor-Kursen ist nur mit sauberen, separat mitgebrachten Hallensportschuhen möglich. Bei einigen Fitness-Stunden ist darüber hinaus die Verwendung eines Handtuches als Unterlage erforderlich (siehe Kurserläuterungen).

Rücktrittsregelungen:

Die Anmeldung zu einer beitragspflichtigen Veranstaltung wird mit der Erteilung der Lastschriftermächtigung (Online-Anmeldung) verbindlich wirksam.

Soweit in den jeweiligen Kursangeboten keine speziellen Abmelderegeln angegeben sind, gilt folgende generelle Regelung:

1. Der Rücktritt von einem Sportticket ist nicht möglich. Hier wird keine Rückerstattung geleistet.
2. Bei der Abmeldung von einer kostenpflichtigen Einzelveranstaltung wird die Kursgebühr zu 50% erstattet, wenn die Abmeldung früher als sieben Tage vor Kursbeginn erfolgt, ein ärztlich attestiertes Sportverbot nachgewiesen und der reservierte Platz an eine/n andere/n Teilnehmer/in vergeben werden kann. Ansonsten ist eine Rückerstattung nicht möglich.

Die Rückbuchung einer Lastschrift gilt nicht als Abmeldung!

Hinweis: Bei Rückgabe einer Lastschrift entstehen dem Universitätssport Kosten, die den jeweiligen TeilnehmerInnen in voller Höhe in Rechnung gestellt werden.

Bei einem Kursleiterwechsel besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr.

Feiertags- und Ferienregelungen:

An gesetzlichen Feiertagen fallen alle Kurse aus.

Schulferien: In den städtischen Sporthallen finden in den Schulferien keine Kurse statt. In der vorlesungsfreien Zeit findet ein reduziertes Sportangebot statt, das ein bis zwei Wochen vor Semesterende publiziert wird.

Versicherungsschutz:

Alle Studierenden der Universität zu Köln und der Deutschen Sporthochschule Köln sind über die Unfallkasse NRW unfallversichert, soweit sie an SpoHo/UniSport-Veranstaltungen des offiziellen Programms teilnehmen, die innerhalb des organisierten Übungsbetriebes während der festgesetzten Zeiten, unter Kursleitung stattfinden und als Ausgleichssport gelten. Bei der unfallbringenden Verrichtung muss eine Studienbezogenheit bestehen.

Beschäftigte der Universität zu Köln und der Deutschen Sporthochschule Köln sind bei der Teilnahme am Hochschulsport nur dann gesetzlich unfallversichert, wenn gleichzeitig die besonderen (engeren) Anforderungen des Betriebssports vorliegen (Ausgleichscharakter des Sports, Regelmäßigkeit, Betriebsbezogenheit der Organisation und des Teilnehmerkreises, kein Wettkampfsport). Die selbst organisierte gelegentliche oder auch regelmäßige Teilnahme einzelner Mitarbeiter/innen an einzelnen oder wechselnden Hochschulsportangeboten genügt diesen Anforderungen nicht.

Alle Studierenden und Beschäftigten anderer Hochschulen sowie Gäste (Externe) sind bei der Teilnahme am Programm des Kölner UniSports nicht über die "Unfallkasse NRW" versichert.

Bei der Arztwahl auf einen Durchgangsarzt zu achten, da es sich um einen "Arbeitsunfall" handelt. Unfälle bitte schnellstmöglich im USZ (bei Unfällen in UniSport-Kursen) bzw. im Hochschulsportbüro der Deutschen Sporthochschule (bei Unfällen in SpoHo-Kursen) mitteilen.

Meldeformular online unter: <http://unisport.koeln/start/teilnahmeregelungen/versicherungsschutz>

Bei den mit „Tipps“ gekennzeichneten Veranstaltungen handelt es sich um Angebote von externen Veranstaltern, für die kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht.

Verwendung der E-Mail-Adresse:

Die hinterlegte E-Mail-Adresse wird benötigt und verwendet für:

- die Kursverwaltung (Anmeldebestätigung, Online-Ticket, Ankündigung des SEPA-Mandats)
- Benachrichtigungen bzgl. Kursverlegungen und -ausfällen
- den Versand wichtiger Ergänzungsinformationen zu den Kursen